

gesichts deren veränderter Situation der richtigen Bewertung noch entspricht, so liegt nach Ansicht der Verwaltung keine Anlaß zu Bedenken vor, wobei an die feinerzeitige vorteilhafte Erwerbung der „Kette“ und Oester. Nordwest-R. gleichzeitig erinnert wird. Es bestände überhaupt kein Grund zur Befürchtung, daß die Buchwerte der Gesellschaftsobjekte mit deren Zeitwerten nicht im Einklang ständen, zumal fortgesetzt erhebliche Aufwendungen für Materialverbesserungen aus den Betriebsmaßnahmen Deckung gefunden haben und finden. Immerhin werde aber das Unternehmen in Zukunft, unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die ausgezeigten sichtbaren Reserven, nicht nur auf vermehrte Abschreibungen und die erforderliche Verjüngung der Betriebsmittel bedacht sein müssen, sondern auch darauf, daß es zu jener gefestigteren und unabhängigen Position gelange, deren Erreichung es vor Eingehung der räumlichen Nachverträge nahe war, die ihm dann durch das Zusammentreffen zahlreicher günstiger Umstände so verhängnisvoll wurden. Da die weitere Gestaltung der Deutsch-Oesterreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft weniger günstig beurteilt wird, so werde allerdings trotz deren gegenwärtig günstiger Finanzlage mit der Zeit der Hebel der Abschreibungen auch hier angelegt werden müssen. Kompensierend wirke ja auf der anderen Seite die Reserve, die im Aktienbesitze der Oesterreichischen Nordwest-R. liege (8990 Stück Vorzugs- und 3989 Stück Stammaktien dieser Gesellschaft stehen den B. C. G. mit nur 3,42 Millionen Mark zu Buche, während die Buchwerte der Betriebsmittel der „Nordwest“ Ende 1912 rund 5,47 Millionen Mark betragen, gegenüber 4,26 Millionen Mark in 1904). Die Entwicklung der Schiffswerke Uesigau, deren Beschäftigungsverhältnisse sich schon im laufenden Jahre wieder gebessert haben, wird auch nicht ungünstig beurteilt. Die Verwaltung der B. C. G. steht deshalb auf dem Standpunkte, daß sich das Vertrauen zur Prosperität unseres größten Dampfschiffahrtsunternehmens kurz über lang wieder einstellen wird.

Im Hinblick auf den während des Weihnachtsfestes erscheinungsgemäß eintretenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Störungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine frühere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der Bestimmungsstation die Ausständigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschließen und mit Namen und Wohnung des Versenders sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu beschriften, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandlungsmomenten der äußeren Beschriftung und amtlicher Leertung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgesandt werden kann.

Wie groß in manchen Gegenden Thüringens die Hamsterplage ist, erhellt u. a. aus den amtlichen Fangergebnissen im Verwaltungsbezirk Jena-Apolda. Dort wurden im vorigen Jahre nicht weniger als 142 000 Hamster gefangen und getötet. Ihre Zahl ist aber dadurch keineswegs in Mäßigkeit begriffen. Welchen Schaden diese gefährlichen Tiere der Landwirtschaft zufügen, ist leicht zu erweisen. Ein Hamster soll durchschnittlich täglich etwa 50 Gramm Getreide verbrauchen, im Jahre also gegen 22 Pfund. Die 142 000 Hamster würden also im Jahre rund 30 000 Zentner zu verzehren in der Lage sein. Stellt man den niedrigsten Getreidepreis dafür in Rechnung, so beläuft sich der von den Hamstern in der dortigen Gegend angerichtete Schaden auf 210 000 Mark. Das Großherzogtum Sachsen würde demnach in seinen fünf Verwaltungsbezirken die Hamsterplage einen jährlichen Schaden von nahezu einer Million Mark haben.

Als geschlossene Zeiten in Beziehung auf Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten und auf Tanzbelustigungen in Privathäusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften gelten im Königreich Sachsen auch die Tage vom 22. Dezember bis zu und mit dem ersten Weihnachtsfeiertage. Tanzveranstaltungen der vorgedachten Art dürfen daher nur bis mit dem 21. Dezember abgehalten werden und können erst am zweiten Weihnachtsfeiertage nachmittags 4 Uhr beginnen. Am ersten Weihnachtsfeiertage ist ferner die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, wie der Versammlungen der Gemeindevertreter, der Innungen und anderer Genossenschaften nach den Bestimmungen im Paragraph 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 über die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier gänzlich verboten. Als öffentliche Versammlungen im Sinne des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 gelten bis auf weiteres in bezug hierauf solche öffentliche Veranstaltungen, bei denen politische, gemeinnützige, wirtschaftliche oder ähnliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden. Daher sollen am ersten Weihnachtsfeiertage an öffentlichen Veranstaltungen zugelassen werden Vorträge und Veden rein wissenschaftlichen Inhaltes, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet.

Das Weihnachtsfest wird auch dieses Jahr am schifflichen Königsstabe in der allhergebrachten Form begangen werden. Vor allen Dingen gibt Sr. Maj. der König und die königliche Familie seinem Volke gerade in der Weihnachtszeit ein schönes Beispiel, wie das innigste Fest der Christenheit begangen werden soll. Im schifflichen Königsstabe ist es Tradition, Weihnachten nicht mit gekauften Brunt zu feiern, sondern zunächst dem religiösen Reim des Festes Rechnung zu tragen und dann das gerade in diesen Tagen ruhende Glück deutschen Familienlebens

auszuatmen sowie der selbstlosen Nächstenliebe in aller Stille Rechnung zu tragen. Die königliche Familie wird in der heiligen Nacht die Christmetten und an beiden Feiertagen die Vornmittagsgottesdienste in der katholischen Hofkirche besuchen. Hier werden u. a. an beiden Feiertagen vormittags 11 Uhr Hochämter unter Mitwirkung der königl. Hofkapelle und des Hofkirchenchores gelebrt. Die Besichtigung, an der sämtliche in Dresden weilende Mitglieder der königlichen Familie teilnehmen, findet am heiligen Abend statt. Den Christbaum hierzu liefert der Staatsforstmeister aus der Dresdener Heide. An diesem Abend wird auch der Schloßwache und des übrigen Schloßdienstes gedacht, sodas hier der dampfende Punsch, schmackhafter Christstollen und die stille Tröstlerin Zigarre nicht fehlt. Am zweiten Weihnachtsfeiertag empfängt der König in Gegenwart der Prinzen eine aus dem Obermeister und je 6 Weibern und 6 Gesellen bestehende Abordnung der Dresdener Gildereue im Residenzschloße zur Entgegennahme des allhergebrachten Stollendeputats in Form eines riesigen Mandel- und eines gleichgroßen Rosinenstollens. Nach der Ansprache des Obermeisters läßt es der Monarch, sich in leutseliger Weise mit der Abordnung über gewerliche Angelegenheiten zu unterhalten. Dann wird der Stollen vom Obermeister in eine Anzahl verschiedener große Stücke zerlegt und nicht nur der Landesherz und seine Familie sondern auch der Dienst erhält davon sein Teil. Die Gilden vereinigen sich dann nachmittags in ihrem Dresdener Janungshaus zu einem Festessen. Abgesehen von verschiedenen in aller Stille erwiesenen weihnachtlichen Wohlthaten nach dem Muster unserer unvergeßlichen Landesmutter Königin Carola verweilt Sr. Maj. der König einige Tage vor Weihnachten im Residenzschloße für eine Anzahl Anaben und Mädchen aus Dresden und Umgegend ohne Ansehung der Konfession eine Christbescherung, deren Hauptinhalt eine vollständige Konfirmandenausbildung bildet. Auch in die Gefängnisse fällt diese Weihnachtsfeier wieder das Licht königl. Güte; eine Anzahl Strafgefangene, meist Familienväter, werden durch die Gnade des Landesherz vor Ablauf ihrer Straftat die Freiheit wieder erhalten. Eine besondere Weihnachtsfeier veranstaltet das Prinzenpaar Johann Georg. An einem der Feiertageabend versammeln die hohen Herrschaften ihren gesamten Dienst mit Frauen und Kindern im Salon des Palais an der Ringendorferstraße unter dem strahlenden Tannenbaum und erfreuen einen jeden durch Geschenke. Prinz Max verleiht es nie, adweihnachtlich seiner Heimat liebend zu gedenken. Er sendet seine Gaben für die Armen zur Verteilung an die Prinzessin Mathilde. Außerdem wohnen die Prinzessinnen Johann Georg und Mathilde gern freudebringend den Weihnachtsfeiern in Anstalten der verschiedensten Art bei.

Von einer Amtshauptmannschaft im Bittauer Handelskammerbezirk ist die dortige Handelskammer um gütliche Aenderung über das Geschäft einer Firma des Bezirks gebeten worden, in dem um die zeitweise Aufhebung der Beschränkung in der Beschäftigungszeit ausländischer polnischer Arbeiter nachgesucht worden ist. Das Geschäft ist auf Grund des Ergebnisses der von der Handelskammer angefertigten Erörterungen beantwortet worden. — Im Anschluß hieran wird ein Kammermitglied unter Anziehung Rürnberger Verhältnisse auf die Vorteile von gefundenen Arbeiter-Wohnungen hin. Dem Landtage liegt jetzt ein konservativer Antrag vor dahingehend, Mittel der sächsischen Rentenversicherungsanstalt zum Bau von Arbeiterwohnungen zur Verfügung zu stellen. Es sei sehr nötig und angebracht, daß diese Mittel nicht nur Bauereigentümern und Kommunen, sondern auch einzelnen Betriebsunternehmern und Arbeitern zugute kämen.

Durch Rundschreiben hat der Deutsche Handelstag angefragt, ob im Bezirke der Bittauer Handelskammer Beschwerden über die Verabingung von Warenverbindungen nach Griechenland vorlägen. Da Klagen in der genannten Richtung der Handelskammer nicht zur Kenntnis gekommen sind, ist von einer Verantwortung abgesehen worden. In der letzten Sitzung der Kammer bemerkte der Präsident hierzu, daß von Interessenten wohl nur aus dem Grunde keine Klagen erhoben worden seien, weil diese sich in das Unvermeidliche geschickt und der Meinung seien, daß gegen die Verabingung von Warenverbindungen nichts zu tun sei. Im übrigen seien diese Klagen im Verkehr mit allen anderen Exportländern laut geworden. Der Ausschuss des Deutschen Handelstages für Außenhandel habe dahingehend Beschluß gefaßt, daß nichts wirkungsvoller in dieser Beziehung sei, als die Selbsthilfe und in erster Linie empfohlen, bei der Verpackung alle modernen Erfindungen anzuwenden, zweitens unter allen Umständen den kürzesten Transportweg zu wählen und drittens ein Prämitierungsverfahren vorgeschlagen, dergestalt, diejenigen Beamten an Hafens- und Umladepfählen, die Anzeigen von Verabingungen erhalten, durch Widmen auszuzeichnen.

In allen Postorten des Reichspostgebietes werden zur Weiterbeförderung nach auswärts bestimmte gewöhnliche Briefsendungen und Telegramme auf Verlangen durch Postboten beim Abgeben abgeholt. Für eine Sendung sind 25 Pf., für jede weitere gleichzeitig abgeholt Sendung 10 Pf. zu entrichten. Die Boten stellen auf Antrag durch Fernsprecher oder auf mündliches oder schriftliches Verlangen die Ortspostanstalt. Bei dieser ist alles Nähere zu erfahren.

Djag. Superintendent Goldig ist der Titel und Rang als Oberleutnant in der dritten Klasse der Postrangordnung verliehen worden.

Großenhain. Königl. Jagd fand am Sonnabend am dem Reiter Wildenhain statt. Sr. Majestät der König kam mit den Herren seines Gefolges gegen 1/9 Uhr im Sonderzug in der Nähe der Haltestelle Weigha an. Das Jagdfrühstück fand im Waldhof zu Wildenhain statt. Die Jagd wurde betrug 610 Hahn und 5 Rehe. Sr. Majestät lud nachmittags gegen 5 Uhr im Sonderzug von Großenhain wieder nach Dresden zurück.

Kadeberg. Weihnachtskrunde wurde einigen hiesigen Arbeitern der Gledschischen Werke dadurch zuteil,

daß ihr Einzahl-Bes der Landeslotterie mit einem Gewinn von 30 000 Mark gezogen wurde.

Dresden. Die verstorbenen Frau Rosina Katharina Dorothea verw. Professor v. Postmann geb. Niedmann hat dem Gewerbeverein zu Dresden ein Vermächtnis von 8800 Mark angesetzt, dessen Zinsen zum Dank für die ihr bereiteten schönen Stunden an Mitglieder des Gewerbevereins oder an hilfsbedürftige Witwen von solchen jährlich zu verteilen sind. — Das Landgericht verurteilte den Rechtsanwalt M. Robert Ehardt, der als Konkursverwalter in Posthappel 3500 Mark unterschlagen hatte, zu 10 Monaten Gefängnis. — Ein 45 Jahre alter, aus einem Dorfe bei Abbau stammender Markthändler J. unterschlug als Kassierer eines Sparvereins hier Spargelder und unternahm, als die Veruntreuung ruffbar wurde, einen Selbstmordversuch. Als ihm sein Plan mißlang, suchte er das Weite und konnte bisher noch nicht ausfindig gemacht werden.

Dresden. Vorgefahren passierte ein auf der Tafelfahrt begriffener Dampfer, der eine Anzahl Baggerzählen im Schlepptau hatte, die Dresdener Elbbrücken. Durch den herrschenden Sturm wurde der ganze Schleppzug an der Marienbrücke gegen den mittelfsten Strompfeiler gedrückt. Ein Baggerzahn wurde losgerissen und sank innerhalb weniger Minuten. Die Dresdener Stromverwaltung ließ sofort Bergungsversuche unternehmen. Am späten Nachmittag gelang es dem Reitenampfer Nr. 17 den gesunkenen Zahn von der Brücke wegzuschleppen. Die Bergungsarbeiten gestalteten sich sehr schwierig. Erst nach vielen vergeblichen Versuchen sah ein ausgeworfener Anker den Zahn, der vollständig unter der Wasseroberfläche sich befand, sodas es möglich wurde, ihn abzubringen. Der Unfall hatte eine große Menschenansammlung zur Folge.

Zittau. Im benachbarten Sächselt brannte Freitagabend das Bauerngut von Franz Postel nieder. Das Feuer brach in der Scheune aus, griff aber bald auch auf das Wohnhaus mit Stall über. Bei dem starken Winde war es den Feuerwehren nicht möglich, letzteres zu halten. Es wird Brandstiftung vermutet.

Arnsdorf. Dem Belpfleie anderer Gemeinden folgend, beschloß der Gemeinderat, daß alle Dieranten, solange ihr oder ihrer Ehefrau Einkommen 1000 Mark nicht übersteigt, zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden sollen.

Chemnitz. Der Reiteroffizier Rittmeister Lucas Kirsten von den Kaiserlichen in Chemnitz ist als Kommandeur der Reitschule in Konstantinopel in Aussicht genommen. Rittmeister Kirsten soll diese Stellung im Range eines Oberleutnants leiten. Rittmeister Horst Freih. Wöhrne vom gleichen Regiment wird ihn aller Wahrscheinlichkeit nach als Adjutant befehlen.

Rixdorf. Vorgefahren gingen die Pferde des Steinbruchsbesizers Hölz durch und raffen mit einem schweren Wagen die Straße entlang. Die Tiere überrennten eine 70 jährige Witwe namens Helmutz, und verletzten sie so schwer, daß sie nach kurzer Zeit starb. Der Gatte der Witwe war vor einiger Zeit auch durch einen Unfall ums Leben gekommen.

Zwickau. Die Strafkammer verurteilte den 28 Jahre alten Bankbeamten Paul Bohnemann, der das vom Chemnitzer Bankverein übernommene Bankgeschäft von Zeuner und Teichmann in Glauchau in eine Filiale des Bankvereins umwandeln sollte dabei aber im Sommer d. J. 4000 M. unterschlug, wegen Unterschlagung und Untreue zu neun Monaten Gefängnis.

Chemnitz. Eine Masernepidemie ist im Chemnitzer Rößberg-Bezirk ausgebrochen. Die 8b-Klasse der Mädchenchule auf dem Rößberg mußte geschlossen werden, da nur 8 Schülertinnen erkranken waren. Alle anderen sind an Masern erkrankt. Der Unterricht wird erst im neuen Jahr wieder aufgenommen werden.

Rumburg. Im hiesigen Bezirksgericht ist gegenwärtig der von hier stammende Bagadun Josef Bittig inhaftiert, der nicht weniger als 150 Mal vorbestraft ist und nun seine 151. Strafe absitzt.

Sächselt. Ergebe. Hier wurde der Fabrikarbeiter Otto Lindner nachts von zwei unbekanntem Männern auf der Straße überfallen und vermahen geschlagen, daß er bewußtlos liegen blieb. Dann raubten sie den Bestimmungslösen aus und nahmen ihm seinen Arbeitslohn von 15 Mark ab.

Kuerbach. Ergebe. In letzter Zeit sind im hiesigen Orte mehrfach Scharlachkrankungen vorgekommen.

Schwarzenberg. Infolge des starken Zigaretten- und Tabaksmuggels nach Oesterreich wird die Grenze sehr stark bewacht. Die böhmischen Grenzwachter sind vermehrt worden.

Sosa. Auf Kuerbacher Reiter wurde der 35 Jahre alte verheiratete Waldarbeiter Paul Fuchs beim Auswurgeln von Fichten von einem umstürzenden Baum erschlagen.

Mittweida. Verunglückt ist Freitagabend in ihrer Behausung eine hiesige Fuhrwerkbesitzerin. Sie wurde von einem Pferde derart geschlagen, daß sich ihre Aufnahme in die hiesige Privatklinik erforderlich machte.

Burgl. Nach einer Mitteilung des königlichen Landesprentendament Ringenberg sind die Unternehmer, welche für die Weiberg-Talperrengesellschaft Arbeiten ausführen, nach den Vertragsbedingungen gehalten, soweit tunlich, insbesondere soweit dadurch Bauausführung und Baufortschritt nicht beeinträchtigt wird, geeignete einzelne Arbeiter, die infolge Arbeitsmangels unbeschäftigt sind und sich bei ihnen um Arbeit bemühen, vorzugsweise zu verwenden, und im übrigen Reichsangehörige vor Reichsausländern zu berücksichtigen.

Reichenbach. Mit sieben Wochen Gefängnis wurde ein Einwohner des Stadtteils Oberreichenbach bestraft, weil er einen Lehrer vor Schulkindern beleidigt hatte.

Grümm. Auf die Angabe eines Vogelfreundes bewilligten die sächsischen Kollegen die Kosten für die Anpflanzung von Föhren, Gebälk und Sträuchern auf einer Wiese in der Stadt und an zwei Stellen der Anlagen, um den Singvögeln Nist- und Brutlosgendheit zu